

## ZV RSBNA Drucksache DS 2024-18

**Beschließender Ausschuss**  
**Verbandsversammlung**

**22.11.2024**  
**06.12.2024**

**nichtöffentlich**  
**öffentlich**

### **Tagesordnungspunkt:**

Bahnstationsmodernisierung II: Planungsvereinbarungen Reutlingen und Kiebingen

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Vertragsübernahme für die BMP II-Maßnahmen in Reutlingen in die Zuständigkeit des ZV RSBNA.
2. Die Verbandsversammlung beschließt die Beauftragung von Planungsleistungen der LPH 2-4 für die BMP II-Maßnahme Kiebingen.
3. Der Aufsichtsrat beauftragt die Geschäftsführung, die Vertragsübernahme gemäß Ziffer 1 abzuschließen und ermächtigt ihn, Planungsleistungen gemäß Ziffer 2 bis zu einer Summe von 150.000 EUR zu vergeben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

|   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| Gesamtaufwand/Gesamtinvestition:            | 675.000 EUR (bis LPH 4)             |
| Im Wirtschaftsplan 2025 vorgesehene Mittel: | 500.000 EUR                         |
| Erfolgs- oder Liquiditätsplan:              | Liquiditätsplan                     |
| Deckungsvorschlag:                          | Wirtschaftsplan 2025                |
| Folgeaufwand:                               | Gemäß mittelfristiger Finanzplanung |

## **Sachdarstellung/Begründung:**

### **1. BMP II Reutlingen**

Mit dem Bahnstationsmodernisierungsprogramm II (BMP II) tragen das Land Baden-Württemberg und die Deutsche Bahn AG (DB) dafür Sorge, dass in den kommenden Jahren zahlreiche Stationen in Baden-Württemberg modernisiert und barrierefrei umgebaut werden können, insbesondere durch die Erneuerung von Bahnsteigkanten und Bahnsteigzugängen. Die Landesregierung hat Ende 2019 entsprechende Eckpunkte für eine Rahmenvereinbarung mit der DB gebilligt.

Die erforderlichen Investitionen im BMP II teilen sich DB, Land und die jeweilige Belegheitskommune. Von den 50 Stationen im BMP II liegen 13 Stationen im Verkehrsgebiet der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (RSBNA). Für zehn dieser Stationen, für die noch keine Planungsvereinbarungen mit der Belegheitskommune bestand, wurde der ZV RSBNA im Frühjahr 2024 von der Verbandsversammlung (DS 2024-02) und vom Aufsichtsrat der RSBNA GmbH in Abstimmung mit den Kommunen beauftragt, Planungsvereinbarungen über die Leistungsphasen (LPH)1-4 zu schließen. Eine Maßnahme im Netz der RSBNA, der Umbau des Bahnhof Metzgingen (Gleise 1 bis 3), befindet sich bereits in Kooperation mit der Stadt Metzgingen in Ausführung und ist daher nicht Teil der vom ZV RSBNA übernommenen Planungsvereinbarungen.

Auf Basis eines Gemeinderatsbeschlusses vom 28.02.2023 (GR-DS UT-Nr. 23/029/01) hat die Stadt Reutlingen eine Planungsvereinbarung zum BMP II mit der DB InfraGO (ehemals DB Station & Service) für zwei weitere Stationen auf Reutlinger Stadtgebiet geschlossen. Gegenstand dieser Planungsvereinbarung sind Planungsleistungen der LPH 1-4 für den barrierefreien Ausbau und die Modernisierung der Verkehrsstationen Reutlingen Hauptbahnhof (Bau von 325 m langen Kombibahnsteigen an den Gleisen 1 bis 3 mit 55/76 cm Bahnsteighöhe) und Reutlingen-Sondelfingen (Bahnsteigerhöhung an den Gleisen 1 und 2 auf 55 cm und auf 120 m Länge).

In Umsetzung der mit der „Stufe 2“ der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb geschaffenen Möglichkeit der Vertragsübernahme soll diese Planungsvereinbarung auf Wunsch der Stadt Reutlingen mit der DB InfraGO als verbleibender Vertragspartei, wie in § 5 Abs, 4 Satz 1 der Verbandssatzung vorgesehen, von der Stadt Reutlingen auf den ZV RSBNA als übernehmende Vertragspartei – ansonsten unverändert – übergehen. Diese grundsätzliche Möglichkeit der späteren Übernahme der Verträge durch den ZV RSBNA wurde bereits bei der Vertragsunterzeichnung zwischen der Stadt Reutlingen und der DB InfraGO AG so vereinbart, siehe Anlage 1.

Durch die Übernahme ist es möglich die weiteren Planungen zum BMP II und zur RSBNA in Reutlingen besser aufeinander abzustimmen. Damit soll vermieden werden, dass insbesondere im Hauptbahnhof Reutlingen Maßnahmen des BMP II im Widerspruch zu aussichtsreichen Trassierungsvarianten der RSBNA umgesetzt werden. Gleichzeitig kann mit der Vertragsübernahme der Umbau der Halte im Rahmen des BMP II besser in die RSBNA-Zeitpläne integriert werden, um so Kosten zu sparen und die Einschränkungen für die Fahrgäste zu minimieren.

Mit der Vertragsübernahme tritt der ZV RSBNA u.a. in alle unmittelbaren Zahlungspflichten gegenüber der DB InfraGO AG ein. Zwei Drittel der hierfür benötigten finanziellen Mittel (voraussichtlich 525.000 EUR) wird mit Jahresbeginn 2025 fällig und ist im Wirtschaftsplan

entsprechend eingeplant; das verbleibende Drittel mit Einstieg in LPH 3. Dieses Drittel ist über die mittelfristige Finanzplanung und entsprechende Verpflichtungsermächtigungen abgebildet.

In der Gesamtschau ergeben sich für den ZV RSBNA bzw. die Verbandsmitglieder aus der Vertragsübernahme keine zusätzlichen Kosten, da die Abwicklung aller BMP II-Maßnahmen im Verkehrsgebiet der Regional-Stadtbahn über den Finanzierungsschlüssel zur Regional-Stadtbahn fest zwischen den Verbandspartnern vereinbart ist (§ 23 Abs. 2 der Verbandssatzung).

Der Aufsichtsrat der RSBNA GmbH hat der Übernahme der Verträge am 07.11.2024 ebenfalls zugestimmt.

## **2. BMP II-Maßnahme Kiebingen**

Für insgesamt zehn Stationen in der Region Neckar-Alb, die im BMP II enthalten sind, hat der ZV RSBNA im Frühjahr 2024 beschlossen, stellvertretend für die jeweiligen Kommunen Planungsvereinbarungen über die Leistungsphasen 1-4 abzuschließen. Die Abrechnung der Maßnahmen erfolgt über den Finanzierungsschlüssel der RSBNA. Unter diesen zehn Maßnahmen ist auch der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs Kiebingen an der Oberen Neckarbahn. Diese Maßnahme umfasst unter anderem die Verlegung des Bahnsteigs von der ortsabgewandten auf die ortszugewandte Seite der Oberen Neckarbahn, die Verlängerung des Bahnsteigs auf 155 Meter und den Bau einer barrierefreien Rampe auf den Bahnsteig.

Anders als für die übrigen Maßnahmen des BMP II, für die jetzt erst die Planung beginnt, soll für Kiebingen auf Basis von bereits von der Stadt Rottenburg beauftragter Planungsleistungen der LPH 1 und 2 die weitere Planung bis zur Genehmigungsplanung (LPH 4) nicht durch die DB InfraGO, sondern aus wirtschaftlichen Gründen (zeiteffiziente Fortführung der bisherigen Planung) durch den ZV RSBNA beauftragt werden, siehe Anlage 2.

Die Maßnahme ist für den ZV RSBNA gegenüber der in DS 2024-02 dargelegten Vorgehensweise kostenneutral, d.h. an Stelle der Zahlung einer pauschalen Planungskostenvergütung an die DB InfraGO (150.000 EUR für die LPH 1-4) tritt für die Station Kiebingen die Vergabe der entsprechenden Planungsleistungen durch den ZV RSBNA bzw. die RSBNA GmbH bis zu einer Höhe von 150.000 EUR. Diese Planungskosten sollen bei einer späteren Umsetzung des Projekts, analog zu den anderen BMP II-Maßnahmen mit Planungskostenpauschale, im kommunalen Anteil der Gesamtabrechnung berücksichtigt werden.

## **Anlagen**

Anlage 1: Zustimmung DB InfraGO AG zur Übernahme der BMP II-Maßnahmen Reutlingen durch den ZV RSBNA (nichtöffentlich)

Anlage 2: Vertragsentwurf BMP II Kiebingen (nichtöffentlich)